Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/136/2023	05.09.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Rechtsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	19.09.2023						

Inhalt:

Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung und Bereitstellung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit einem PoliScan FM1 Geschwindigkeitsmessgerät

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
21.607,82 €	12240.529101	2023	☒ Mittel stehen zur Verfügung
jährlich: 86.431,27 €	12240.529101	2024 – 2028	
64.823,45 €	12240.529101	2029	
(insgesamt: 518.587,62 €)			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt:
Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

VETRO Verkehrselektronik GmbH,
An der Westtangente 10 A,
23966 Wismar

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark plant nach erfolgreichem Probebetrieb die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Hilfe einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an verschieden / wechselnden Standorten im Kreisgebiet.

Vor diesem Hintergrund wurde für einen Zeitraum von 6 Jahren die Zurverfügungstellung, Unterhaltung und Instandhaltung eines neuwertigen Trägerfahrzeuges ausgeschrieben.

Die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage soll im urbanen und vor allem innerstädtischen Bereich sowie auf unterschiedlichem Gelände eingesetzt werden. Außerdem soll das Gerät auch auf Gehwegen, an Bus- und Bahnhaltestellen, auf Grünstreifen neben Fahrbahnen sowie Gefällstrecken und Steigungen eingesetzt werden.

Das ausgeschriebene Trägerfahrzeug, incl. aller Fahrzeugteile entspricht den Vorschriften der EU-Richtlinien, Fahrzeugzulassungs-Verordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung. Die technischen Richtlinien zur elektromagnetischen Verträglichkeit werden ebenfalls eingehalten.

Die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage bietet die Möglichkeit eines dauerhaften Betriebes an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag. Der Anhänger inkl. Messtechnik kann ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens 8 Tagen (24 Stunden am Tag) einen autonomen Messbetrieb mit einer unabhängigen, wieder aufladbaren Stromversorgung sicherstellen.

Alle entsprechenden Arbeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Bereitstellung der semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage stehen, werden durch den künftigen Auftragnehmer übernommen (z. B. Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Versicherung, Instandhaltung und Eichprüfungen).

Die Leistungserbringung beginnt ab dem 01.10.2023 und endet am 30.09.2029. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Basis einer monatlich festen Mietzahlung, mit der sämtliche Leistungen abgegolten sind.

Die finanziellen Mittel (21.607,82 EUR) für das Haushaltsjahr 2023 stehen zur Verfügung. Die finanziellen Mittel für die Folgejahre (bis 2029) sind in der nachfolgend aufgeführten Höhe in der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

Haushaltsjahre 2024 – 2028	jährlich	86.431,27 EUR
Haushaltsjahr 2029		64.823,45 EUR

Die Kosten tragen sich durch die Einnahmen, die mit dem Fahrzeug (Enforcement-Trailer) erzielt werden. Somit ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert.

Nach Erarbeitung der Vergabeunterlagen wurden die Leistungen europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Leistung wurde am 01.07.2023 auf der kreiseigenen Internetseite, auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg, auf der Vergabeplattform des Bundes (www.bund.de) sowie am 04.07.2023 auf der TED-Datenbank (Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“) veröffentlicht.

Die Zuschlagsfrist/Bindefrist endet am 22.09.2023.

Die Vergabe der vorgenannten Leistung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Beschlussfassung des Kreisausschusses.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 03.08.2023 um 11:00 Uhr wurde ein (1) elektronisches Angebot fristgerecht beim Auftraggeber eingereicht. Nach Durchführung der Formal- und Eignungsprüfung wurde dieses Angebot zur fachlichen Bewertung zugelassen, da kein Ausschlusstatbestand festgestellt werden konnte.

lfd. Nr.	Unternehmen und Anschrift	Anzahl und Wertung Nebenangebote (€)	geprüfte Angebotssumme (€)
1	VETRO Verkehrselektronik GmbH, An der Westtangente 10 A, 23966 Wismar	/	518.587,62 €

Die fachliche Prüfung durch das Fachamt ergab, dass das Angebot 1 fachlich geeignet ist und den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.

Als Wertungskriterium wurde der Preis festgelegt. Demnach stellt das Angebot des Bieters (1) VETRO Verkehrselektronik GmbH als einziger Bieter im Vergabeverfahren, das preislich annehmbarste Angebot dar.

Im Ergebnis der Prüfung der Angemessenheit der Preise lagen keine Anzeichen für einen unangemessenen Preis vor.

Folglich erhält den Zuschlag das Angebot des Bieters (1) VETRO Verkehrselektronik GmbH, da es sich im Vergabeverfahren als geeignetes und wirtschaftlich annehmbares Angebot herausstellte.

Anlagenverzeichnis: